

AMTSBLATT

für die Gemeinde Oberkrämer

Jahrgang 18

Oberkrämer, 20.12.2019 Nr. 9



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Oberkrämer, Der Bürgermeister, Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer, Tel.: 03304 39320, Fax: 03304 393239

Verantwortlich für die amtlichen und nichtamtlichen Textbeiträge sowie redaktionelle Bearbeitung:

Hauptamt: Martina Hübner, Tel.: 03304 393242

Anzeigenannahme und Druck:

Osthavelland-Druck Velten GmbH, Wilhelmstraße 31, 16727 Velten
Montag bis Freitag: 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Tel.: 03304 3974-0, Fax: 03304 397423,
E-Mail: osthavelland-druck@kunde.inter.net

Auflage: 5.000

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Oberkrämer liegt nach seinem Erscheinen kostenlos in der Gemeindeverwaltung, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer aus. Es ist außerdem bei der Gemeinde Oberkrämer gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 21.11.2019	3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 05.12.2019.....	3
Haushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2020.....	4
Satzung der Gemeinde Oberkrämer über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Oberkrämer (Friedhofsgebührensatzung)	5
Bebauungsplan Nr. 69/2019 „Edeka-Markt Lindenallee“ im OT Vehlefanzt.....	5
4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Oberkrämer.....	6
Bebauungsplan Nr. 70/2019 „Buddhistischer Tempel Schloss Sommerswalde“ im OT Schwante.....	6
Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg - Bauabgangsstatistik 2019 Land Brandenburg.....	7
Bebauungsplan Nr. 65/2019 „Wohngebiet östlich Veltener Straße 42“, OT Bötzwow	7
Bebauungsplan Nr. 63/2018 „Wohnbebauung Verlängerung Sonnenwinkel“, OT Bötzwow	8
5. Planänderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Vehlefanzt“, OT Vehlefanzt	9
Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) BauGB Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück in der Gemarkung Bärenklau Flur 4 Flurstück 22/10.....	11

Nichtamtliche Mitteilungen

Stellenausschreibung	12
Stellenausschreibung	12
Ab sofort: Der neue Abfallkalender für Oberhavel	13
Was wird aus den Weihnachtsbäumen nach dem Fest?	13
Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer	14
Heimatverein Vehlefanzt - Das ist neu!	15
Advent am „Museum im Depot“	16
15. Gartenreise.....	16
Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge in Bärenklau - Rekordergebnis von 2016 fast erreicht	17
Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit	18
Was ist los in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in Oberkrämer?.....	18
Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit	19
Fotowanderungen am Mühlensee.....	20
Bäume als Bienentrachtweide gepflanzt	20
Elternbrief 38: 6 Jahre: Scheiden tut weh.....	21
„Singen mit Kindern“.....	21
Der wohl schönste Weihnachtsbaum steht in Eichstädt.....	21
HO HO HO... es weihnachtet sehr!.....	22
Die Kultur- und Kinderkirche Eichstädt begrüßt ihr 100. Mitglied.....	22
Was war so los beim Speedway	23
Grußwort des Bürgermeisters zum Jahreswechsel 2019/2020.....	28
Grußwort der Seniorenbeauftragten	28

Fotos (Titelseite von links nach rechts und oben nach unten)

Weihnachtsmarkt (Gemeinde Oberkrämer), Mühle in Vehlefanzt (I. Pahl), Büchschützdenkmal in Neu-Vehlefanzt, Kraniche(Gemeinde Oberkrämer), Kirche Schwante, Verwaltungsgebäude (I. Pahl) Grundschule Bötzwow, Kirche Marwitz (Gemeinde Oberkrämer)

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 21.11.2019

In der 2. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Oberkrämer am 21.11.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Öffentliche Sitzung:

- keine

Nichtöffentliche Sitzung:

- B-039/2019 (DS-047.1/2019) Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 549 der Flur 11 in der Gemarkung Bötzw Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-040/2019 (DS-048.1/2019) Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 549 der Flur 11 in der Gemarkung Bötzw Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 22.11.2019

P. Leys

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse vom 05.12.2019

In der 2. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 05.12.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Öffentliche Sitzung:

- B-041/2019 (DS-112/2019) Benennung einer Jugendbeauftragten für die Gemeinde Oberkrämer Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-042/2019 (DS-116.1/2019) Beschluss zum Haushaltsentwurf 2020 und zugehöriger mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-043/2019 (DS-121/2019) Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Oberkrämer vom 19. Februar 2009 Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-044/2019 (DS-037.2/2019) Beschluss über die Erweiterung der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Oberkrämer Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-046/2019 (DS-117/2019) Beschluss über die 4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Oberkrämer Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-047/2019 (DS-100/2019) Beschluss über die Satzung der Gemeinde Oberkrämer über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Oberkrämer (Friedhofsgebührensatzung) Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-048/2019 (DS-114/2019) Beschluss über die Begrenzung der Höhe des Essengeldes für die Mittagsversorgung in den Grundschulen der Gemeinde Oberkrämer Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 2

- B-049/2019 (DS-113/2019) Beschluss über die Berufung von Vertretern der Gemeinde Oberkrämer in die Kindertagesstätten-Ausschüsse der kommunalen Kindertagesstätten Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-050/2019 (DS-115/2019) Beschluss über die Öffnungszeiten der Kita „Pippi Langstrumpf“ Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-051/2019 (DS-053/2019) Beschluss über die Billigung des Entwurfes der Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB für das Grundstück an der Vehlefanz Straße Flur 4 Flurstück 22/10 im OT Bärenklau Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-052/2019 (DS-096/2019) Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69/2019 „Edeka-Markt Lindenallee“ im OT Vehlefanz gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-053/2019 (DS-093/2019) Beschluss über die Billigung des Entwurfes der 5. Planänderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Vehlefanz“ im OT Vehlefanz sowie deren öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-054/2019 (DS-094/2019) Beschluss über die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 65/2019 „Wohngebiet östlich Veltener Straße 42“ im OT Bötzw sowie deren öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-055/2019 (DS-106/2019) Beschluss über die Billigung des Entwurfes sowie über die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 63/2018 „Wohnbebauung Verlängerung Sonnenwinkel“ im OT Bötzw Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
- B-057/2019 (DS-095/2019) Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70/2019 „Buddhistischer Tempel Schloss Sommerswalde“ im OT Schwante gem. § 2 (1) BauGB Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 18 Nein-Stimmen: 1 Stimmenthaltungen: 2

Folgende Anträge wurden abgelehnt:

- B-045/2019 (DS-118.1/2019) Beschluss über den Antrag zur Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Ausschüsse Einbringer: Fraktion Grüne/ FWO/ Linke
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 16 Stimmenthaltungen: 1
- B-056/2019 (DS-107/2019) Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71/2019 „Wohnbebauung hinter der Bahnstraße 49 und 51“ im OT Bötzw gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 19 Stimmenthaltungen: 2

Nichtöffentliche Sitzung:

- B-058/2019 (DS-108/2019) Beschluss über die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Leitungsrecht) auf den Flurstücken 102 und 103 der Flur 4 in der Gemarkung Marwitz Einbringer: Verwaltung
Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 21 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Oberkrämer, 06.12.2019

P. Leys

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberkrämer für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	24.447.700 Euro
ordentlichen Aufwendungen auf	24.627.200 Euro
außerordentlichen Erträge auf	21.900 Euro
außerordentlichen Aufwendungen auf	5.000 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	22.754.300 Euro
Auszahlungen auf	27.237.200 Euro

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.190.500 Euro
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	21.035.100 Euro
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	563.800 Euro
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.195.700 Euro
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	6.400 Euro
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 Euro
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 Euro

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 2.242.400 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	321 v. H.

§ 5

Erträge aus Grundstücksverkäufen, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen sind immer im außerordentlichen Ergebnis darzustellen. Verbleibende Aufwendungen aus diesen Geschäften ebenso.

Weiterhin sind Erträge und Aufwendungen, die aus unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von

wesentlicher Bedeutung beruhen, als „außerordentliche Erträge“ bzw. „außerordentliche Aufwendungen“ zu betrachten.

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 20.000,00 Euro festgesetzt.
- Erforderliche Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind im Teilfinanzhaushalt (nach Produkten lt. § 6 Abs. 2 KomHKV) unabhängig vom Wert immer einzeln darzustellen.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

Über die in Nr. 3 genannten Aufwendungen und Auszahlungen bis zur genannten Größenordnung entscheidet der Bürgermeister, dabei sind die Deckungsquellen zu nennen.

Unerheblich, und damit nicht der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung unterliegend, sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- sowie Finanzierungstätigkeit, wenn für sie die unechte Deckungsfähigkeit gegeben ist, d. h. wenn Mehrerträge bzw. -einzahlungen in korrespondierenden Produktkonten zur Verfügung stehen.

Die Wertgrenze, ab der erhebliche überplanmäßige und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000,00 Euro festgesetzt.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entscheidet bis zu dieser Höhe der Bürgermeister. Die Deckungsquellen sind zu benennen.

Die genannten Wertgrenzen beziehen sich bei Aufwendungen und Auszahlungen auf die jeweiligen Sachverhalte im Produktkonto und bei investiven Auszahlungen auf die jeweilige Investitionsmaßnahme.

Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit beim ordentlichen Ergebnis ein erheblicher Fehlbetrag (über dem geplanten Defizit) entstehen würde, der mindestens 500.000,00 Euro beträgt
- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 250.000,00 Euro anstehen.

§ 6

Bewirtschaftungsregeln:

Die Bewirtschaftungsregeln sind in der Dienstanweisung „Budgetierungsregeln der Gemeinde Oberkrämer“ festgesetzt.

Ausfertigung der Satzung:

Oberkrämer, 06.12.2019
P. Leys
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung, einschließlich ihrer Anlagen und Bestandteile ist während der Dienststunden dienstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie donnerstags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr für jedermann in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Oberkrämer, Perwenitzer Weg 2 in 16727 Oberkrämer, in dem Raum der Finanzverwaltung, Zimmer 13, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Satzung der Gemeinde Oberkrämer über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Oberkrämer (Friedhofsgebührensatzung)

Auf der Grundlage des § 34 des Gesetzes über das Leichen-Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (BbgBestG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2001 (GVBl. I/01, S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 24]) in Verbindung mit den §§ 3 und 28 Abs. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) und § 21 der Friedhofssatzung der Gemeinde Oberkrämer, zuletzt geändert am 27. Februar 2014 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer in ihrer Sitzung am 5. Dezember 2019 folgende Gebührensatzung für Friedhöfe in kommunaler Trägerschaft beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Gebührensätze
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Gebührenfestsetzung und Fälligkeit der Gebühren
- § 4 Beitreibung
- § 5 Inkrafttreten

**§ 1
Gebührensätze**

- (1) Die Gemeinde Oberkrämer erhebt für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe und der kommunalen Trauerhallen sowie für damit verbundene Amtshandlungen Gebühren nach Maßgabe des § 1 Absatz 2 bis 6 dieser Satzung.
- (2) Die Gebühr für den Erwerb eines Grabnutzungsrechtes für 20 Jahre (Erdbestattung) bzw. 15 Jahren (Urnenbestattung) beträgt:

a) für die Nutzung einer Einzelgrabstelle mit Aufhügelung	385,24 €
b) für die Nutzung einer hügellose Reiheneinzelgrabstelle inklusive Anlage, Instandhaltung und Pflege	1.201,31 €
c) für die Nutzung einer Doppelgrabstelle	711,64 €
d) für die Nutzung einer Urnengrabstelle	205,67 €
e) für die Nutzung einer Grabstelle in der anonymen Urnengemeinschaftsanlage	161,58 €
- (3) Die Gebühr für die Verlängerung des Nutzungszeitraumes einer Grabstelle um ein Jahr beträgt:

a) für eine Einzelgrabstelle (mit Aufhügelung)	22,02 €
b) für eine Doppelgrabstelle	40,68 €
c) für eine Urnengrabstelle	15,14 €
d) für eine hügellose Reiheneinzelgrabstelle	68,67 €
- (4) Die Gebühr für die Benutzung einer Trauerhalle beträgt:

a) auf dem Friedhof Neu-Vehlefan, Pappelweg (Wolfslake)	60,00 €
b) auf den Friedhöfen Bötzow, Marwitz, Vehlefan	100,00 €

(5) Sonstige Gebühren

- | | |
|--|---------|
| a) Erteilung einer Genehmigung zur Umbettung | 25,00 € |
| b) Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung eines Grabmales | 25,00 € |
| c) Erteilung der Genehmigung zur Errichtung einer Einfassung | 10,00 € |
| d) Erteilung einer Genehmigung zur Bestattung ortsfremder Personen | 10,00 € |
| e) Ausstellung oder Erneuerung einer Zulassung für gewerbliche Tätigkeiten auf kommunalen Friedhöfen | 20,00 € |

(6) Für sonstige anfallende Gebühren gilt die Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Oberkrämer in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 2
Gebührenschildner**

- (1) Zur Zahlung der Gebühr ist der Antragsteller oder derjenige verpflichtet, in dessen Auftrag die Benutzung des Friedhofes erfolgt.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

**§ 3
Gebührenfestsetzung und Fälligkeit der Gebühren**

- (1) Die Gebühren entstehen mit Antragstellung und Zustimmung oder Ablehnung zur beantragten Leistung durch die Friedhofsverwaltung. In den Fällen des § 20 Absatz 2 BbgBestG entsteht die Gebühr mit der Erbringung der Leistung.
- (2) Die Gebühr wird nach Entstehen der Gebührenschuld durch den Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe dieses Gebührenscheides fällig.

**§ 4
Beitreibung**

Die Gebühren sind nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, Nr. 18), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 22], S.29) im Verwaltungszwangsverfahren beizutreiben.

**§ 5
Inkrafttreten**

Die Gebührensatzung tritt am 5. Januar 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 1. April 2018 außer Kraft.

Oberkrämer, 06.12.2019
P. Leys
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 69/2019 „Edeka-Markt Lindenallee“ im OT Vehlefan

- öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 05.12.2019 mit Beschluss-Nr. B-052/2019 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69/2019 „Edeka-Markt Lindenallee“ im OT Vehlefan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB beschlossen.

Es gelten die Vorschriften des § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberkrämer soll im Rahmen des Änderungsverfahrens angepasst werden und die geplanten Baugebietsflächen auf dem Grundstück des Schlosses Sommerswalde als „Sondergebiet für religiöse und kulturelle Zwecke und Beherbergung“ darstellen.

Die Kosten für Planung und Erschließung sind vom Vorhabenträger zu übernehmen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Oberkrämer, 06.12.2019

P. Leys

Bürgermeister

Anlage:

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 70/2019 „Buddhistischer Tempel Schloss Sommerswalde“ OT Schwante, Gemeinde Oberkrämer



Ausschnitt Liegenschaftskarte unter Verwendung von Daten des Landes Brandenburg

Umgrenzung der Teilflächen 1 und 2 des Plangebietes des aufzustellenden Bebauungsplanes

**Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Statistik
Berlin-Brandenburg
Bauabgangsstatistik 2019 Land Brandenburg**

Die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als Eigentümer

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen) und
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post).

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbautenRaum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Bebauungsplan Nr. 65/2019 „Wohngebiet östlich Veltener Straße 42“, OT Bötzow

- Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 28.02.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 65/2019 „Wohngebiet östlich Veltener Straße 42“ im OT Bötzow als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufzustellen. Es gelten die Vorschriften des § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB.

Das Plangebiet umfasst die unbebauten Grundstücke zwischen den Grundstücken Veltener Straße 40 und 42 im OT Bötzow (Flur 10, Flurstücke 595, 596, 597, 495, 485 (tlw.) und 595 (tlw.)) gemäß dem in der Anlage beiliegenden Lageplan. Es hat eine Größe von ca. 1,04 ha.

Planungsziel ist es, entsprechend der Darstellung des Flächennutzungsplanes im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes mit 700 m² Mindestgrundstücksgröße sowie für eine neu herzustellende innere Erschließung zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65/2019 „Wohngebiet östlich Veltener Straße 42“ im OT Bötzow mit seiner Begründung wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 05.12.2019 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB bestimmt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

Montag, den 13. Januar 2020 bis einschließlich
Freitag, den 14. Februar 2020

Montag, Mittwoch, Donnerstag:
8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr,

Dienstag:
8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr,

Freitag:
8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ort der Auslegung:
Gemeindeverwaltung Oberkrämer im Bürgersaal
OT Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Zusätzlich werden gem. § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt.

Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter:

- www.oberkraemer.de/Bekanntmachungen/
- sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter:
<http://blp.brandenburg.de> oder
<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG).

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

Folgende Planunterlagen liegen öffentlich aus:

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 65/2019 „Wohngebiet östlich Veltener Straße 42“ OT Bötzw Stand Oktober 2019, bestehend aus Planzeichnung und Begründung.

Gemäß § 13a (3) BauGB wird hiermit zugleich bekannt gemacht,

- dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und
- dass eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB nicht stattfindet und sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer Bauamt (Zimmer 9) OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer zu den o. g. genannten Zeiten unterrichten und zur Planung äußern kann.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen zum Planvorhaben nach Einschätzung der Gemeinde nicht vor.

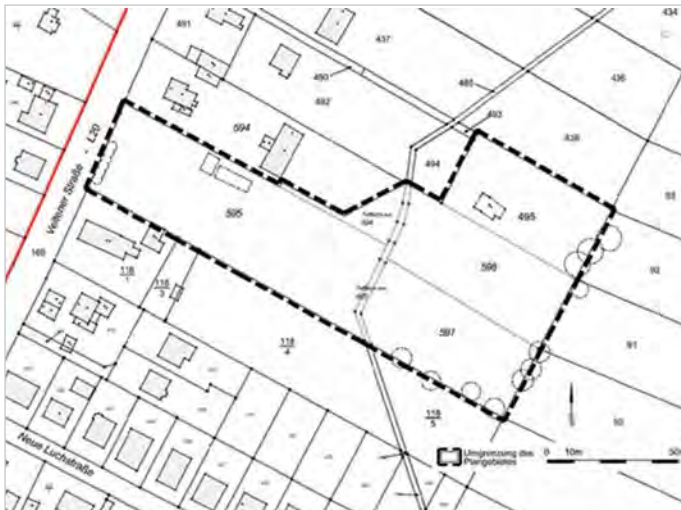
Oberkrämer, 06.12.2019

P. Leys

Bürgermeister

Anlage:

Übersichtskarte, Gemarkung Bötzw, Flur 10 mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes



Ausschnitt Liegenschaftskarte

Bebauungsplan Nr. 63/2018 „Wohnbebauung Verlängerung Sonnenwinkel“, OT Bötzw

- Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 27.09.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 63/2018 „Wohnbebauung Verlängerung Sonnenwinkel“ im OT Bötzw als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufzustellen. Es gelten die Vorschriften des § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB.

Das Plangebiet umfasst die unbebauten Grundstücke in der Gemarkung Bötzw Flur 11 Flurstücke 245 und 246 (jeweils teilweise) gemäß dem in der Anlage beiliegenden Lageplan. Es hat eine Größe von ca. 0,43 ha.

Planungsziel ist es, entsprechend der Darstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oberkrämer im Plangebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes mit 5 Einfamilienwohnhäuser mit 700m² Mindestgrundstücksgröße sowie für eine neu herzustellende innere Erschließung zu schaffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63/2018 „Wohnbebauung Verlängerung Sonnenwinkel“ im OT Bötzw bestehend aus der Planzeichnung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und die Begründung wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer am 05.12.2019 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB bestimmt.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom

Montag, den 13. Januar 2020 bis einschließlich
Freitag, den 14. Februar 2020

Montag, Mittwoch, Donnerstag:
8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr,

Dienstag:
8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr,

Freitag:
8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ort der Auslegung:
Gemeindeverwaltung Oberkrämer im Bürgersaal
OT Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Zusätzlich werden gem. § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt.

Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter:

www.oberkraemer.de/Bekanntmachungen/
sowie über das zentrale Landesportal Brandenburg unter:
<http://blp.brandenburg.de> oder
<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

Folgende Planunterlagen liegen öffentlich aus:

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 63/2018 „Wohnbebauung Verlängerung Sonnenwinkel“ OT Bötzw Stand September 2019,
- die nach Einschätzung der Gemeinde Oberkrämer wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen:
 - Anhang zur Begründung „Biotop Bestand“ vom 25.03.2019,
 - Stellungnahme vom Landkreis Oberhavel vom 14.11.2018

Gemäß §13a (3) BauGB wird hiermit zugleich bekannt gemacht,

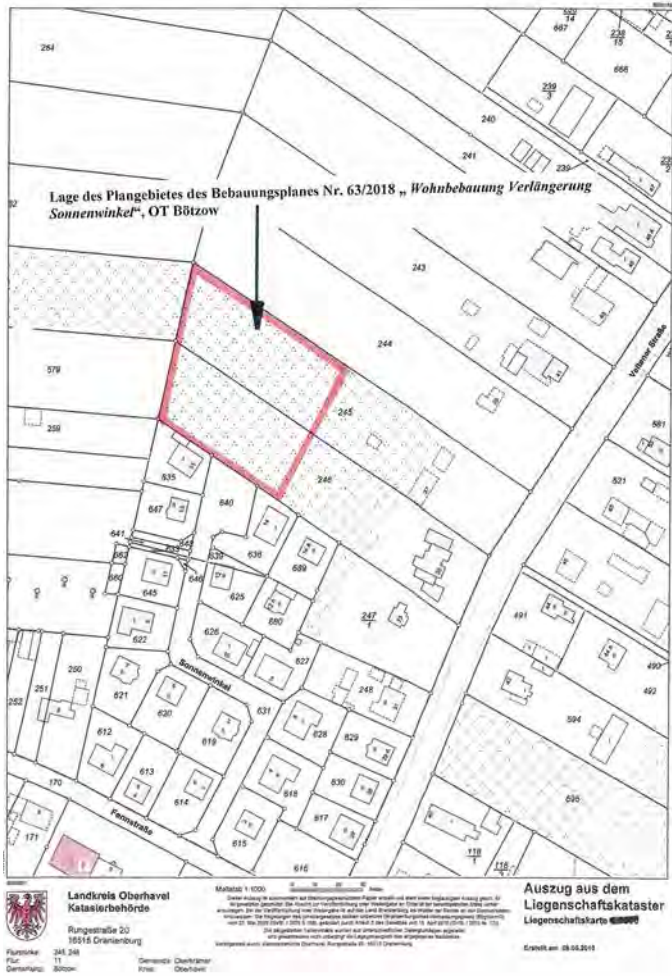
- dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und
- dass eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB nicht stattfindet und sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer Bauamt (Zimmer 9) OT Eichstädt, Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer zu den o. g. genannten Zeiten unterrichten und zur Planung äußern kann.

Oberkrämer, 06.12.2019

P. Leys

Bürgermeister

Anlage:
Übersichtskarte, Gemarkung Bötzow, Flur 11 mit Umgrenzung des Plangebietes des Bebauungsplanes



Gemäß § 2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) 7. und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wurde gemäß § 2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes erarbeitet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch

öffentliche Auslegung in der Zeit vom

Montag, den 13. Januar 2020 bis einschließlich
Freitag, den 14. Februar 2020

Montag, Mittwoch, Donnerstag:
8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr,

Dienstag:
8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr,

Freitag:
8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ort der Auslegung:
Gemeindeverwaltung Oberkrämer im Bürgersaal
OT Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Zusätzlich werden gem. § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt.

Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter:

- www.oberkraemer.de/Bekanntmachungen/
- sowie über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter:
<http://blp.brandenburg.de> oder
<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

Folgende Planunterlagen liegen öffentlich aus:

- Entwurf der 5. Planänderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Vehlefanze“ im OT Vehlefanze Stand September 2019 bestehend aus der Planzeichnung mit planungsrechtlichen Festsetzungen und der Begründung, einschließlich Umweltbericht,
- die nach Einschätzung der Gemeinde Oberkrämer wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind in der Begründung der Änderung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht und Fachbeitrag Artenschutz sowie in den bereits vorliegenden Stellungnahmen zur Änderung des Bebauungsplanes verfügbar:

5. Planänderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Vehlefanze“, OT Vehlefanze

- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (2) BauGB - öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 05.12.2019 die Billigung des Entwurfes der 5. Planänderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Vehlefanze“ im OT Vehlefanze sowie deren öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich auf den im anliegenden Übersichtsplan (Auszug aus dem Bebauungsplan) umgrenzten Geltungsbereich von Flurstücken in der Flur 6 der Gemarkung Vehlefanze mit einer Größe von 9,62 ha.

Planungsziele sind:

- Verlagerung einer bisher festgesetzten Straßenverkehrsfläche.
- Anpassung der Planung an das Ergebnis einer erteilten wasserrechtlichen Genehmigung zur Herstellung von RW-Sammelgräben und RW-Retentionsanlagen.
- Verbreiterung der Verkehrsfläche des Veltener Weges zur Einbeziehung der Fläche für die Niederschlagsentwässerung (Mulde).
- Anpassung der Baugrenzen entsprechend den vorstehenden Änderungen.
- Die Vergrößerung der Verkehrsfläche eines Erschließungsstichs zur Schaffung einer Wendeanlage für LKW.

Schutzgut	Umwelthemen	Stichwortartige Beschreibung
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> • Immissionsschutz, 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewerbelärm, Verkehrslärm; • Änderung betrifft nicht die Festsetzungen zum Immissionsschutz;
	<ul style="list-style-type: none"> • Störfälle oder Katastrophen, 	<ul style="list-style-type: none"> • vorhandener Störfallbetrieb (Biogasanlage) im Gewerbepark Vehlefanz außerhalb des Achtungsabstandes zum Änderungsbereich;
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Versiegelung, 	<ul style="list-style-type: none"> • geplante Eingriffe durch Versiegelung; • geplante Ausgleichsmaßnahmen (Gehölzpflanzungen);
	<ul style="list-style-type: none"> • Altlasten/Belastungen des Bodens mit umweltgefährdenden Stoffen, 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Altlasten/Belastungen des Bodens mit umweltgefährdenden Stoffen im Plangebiet bekannt;
	<ul style="list-style-type: none"> • Munitionsbergung, 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Belastung mit Kampfmitteln im Plangebiet bekannt;
	<ul style="list-style-type: none"> • Bergbau, 	<ul style="list-style-type: none"> • keine bergbaulichen Rechte oder Baubeschränkungen im Plangebiet bekannt;
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • Niederschlagsentwässerung, 	<ul style="list-style-type: none"> • schlechte Versickerungsfähigkeit des Bodens; • Niederschlagsretentionsflächen und -gräben;
	<ul style="list-style-type: none"> • Trinkwasser- und Gewässerschutz, 	<ul style="list-style-type: none"> • Plangebiet liegt nicht in einer Trinkwasserschutzzone;
	<ul style="list-style-type: none"> • Oberflächengewässer, 	<ul style="list-style-type: none"> • Eisgraben teilweise im Plangebiet;
Klima/Luft/ Klimawandel	<ul style="list-style-type: none"> • Luftaustausch, • CO₂-Ausstoß, • Starkniederschläge, 	<ul style="list-style-type: none"> • keine erheblichen Auswirkungen der Änderung auf Luftaustausch und CO₂-Ausstoß; • Niederschlagsentwässerung;
Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Biologische Vielfalt, 	<ul style="list-style-type: none"> • infolge der gewerblich-industriellen Flächennutzung und dem damit verbundenen fehlenden Lebensraum für Flora und Fauna ist das Plangebiet für den Erhalt von biologischer Vielfalt ohne Bedeutung;
Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Gehölze, • sonstiger Bewuchs, 	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung verursacht keine Eingriffe in vorhandenen Baumbestand; • geplante Gehölzpflanzungen als Ausgleichsmaßnahmen;
Tiere/ Artenschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Brutvögel, • Reptilien, • Fledermäuse, • Amphibien, • Biber, Fischotter, • Insekten, 	<ul style="list-style-type: none"> • durch Änderung keine Fortpflanzungsstätten geschützter Tierarten betroffen;
Biotope	<ul style="list-style-type: none"> • Biotopschutz, Biotopverbund, Biodiversität, 	<ul style="list-style-type: none"> • keine geschützten Biotope oder FFH-Lebensraumtypen im Änderungsgebiet betroffen; • geringe Biodiversität im Plangebiet; • Änderung trägt zur Stärkung des Biotopverbundes zwischen dem Koppehofer Feldgraben und dem Eisgraben bei;
Orts- und Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Orts- und Landschaftsbild, 	<ul style="list-style-type: none"> • keine erheblichen Auswirkungen der Änderung;
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Bodendenkmale, • Baudenkmal, 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Bodendenkmale bekannt; • keine Baudenkmale vorhanden;
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Ver- und Entsorgungsleitungen, 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschädigungen vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen sind zu vermeiden;
Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsschutzgebiet, • Naturschutzgebiet, • Naturpark, • Nationalpark, • Biosphärenreservat, • Naturdenkmale, • geschützte Landschaftsbestandteile, • Vogelschutzgebiete, • Schutzgebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, 	<ul style="list-style-type: none"> • von der Änderung nicht betroffen;
Mensch/Natur und Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Abfälle, • Abwässer, 	<ul style="list-style-type: none"> • Anschluss an die zentrale Schmutzwasserversorgung; • Abfallentsorgung durch Landkreis als zuständigem Entsorgungsträger;

Oberkrämer, 06.12.2019

P. Leys

Bürgermeister

Anlage:
Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches der 5. Planänderung des Bebauungsplanes „Gewerbepark Vehlefanz“ im OT Vehlefanz



Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) BauGB Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück in der Gemarkung Bärenklau Flur 4 Flurstück 22/10

- Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (2) BauGB - öffentliche Auslegung -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat in ihrer Sitzung am 05.12.2019 die Billigung des Entwurfes der Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) BauGB Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück in der Gemarkung Bärenklau Flur 4 Flurstück 22/10 im OT Bärenklau sowie deren öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Planziel der Ergänzungssatzung ist, eine einzelne Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen. Die einbezogene Fläche ist durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt.

Voraussetzung für die Aufstellung der Satzung ist, dass sie mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar ist, die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht begründet wird und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen, oder bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Bei der Aufstellung der Satzung sind die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 entsprechend anzuwenden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt durch

öffentliche Auslegung in der Zeit vom

Montag, den 13. Januar 2020 bis einschließlich
Freitag, den 14. Februar 2020
während folgender Dienststunden:

Montag, Mittwoch, Donnerstag:
8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr,

Dienstag:
8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr,

Freitag:
8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ort der Auslegung:
Gemeindeverwaltung Oberkrämer im Bürgersaal
OT Eichstädt
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer

Folgende Planunterlagen liegen öffentlich aus:

Entwurf der Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) BauGB Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück in der Gemarkung Bärenklau Flur 4 Flurstück 22/10 - Stand Oktober 2019.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen zum Planvorhaben nach Einschätzung der Gemeinde nicht vor.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem ausgelegten Entwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich werden gem. § 4a Abs. 4 BauGB der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung sowie die Unterlagen zur öffentlichen Auslegung in das Internet eingestellt.

Die Unterlagen können jederzeit während der Auslegungsfrist unter:

- www.oberkraemer.de/Bekanntmachungen/
- sowie über das Zentrale Landesportal Brandenburg unter:
- <http://blp.brandenburg.de> oder
- <http://bauleitplanung.brandenburg.de>

eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und Brandenburgischem Datenschutzgesetz (BbgDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit ausliegt.

Oberkrämer, 06.12.2019

P. Leys
Bürgermeister

Anlage:
Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) BauGB Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Grundstück in der Gemarkung Bärenklau Flur 4 Flurstück 22/10, OT Bärenklau



Ende der amtlichen Mitteilungen

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Oberkrämer bildet aus.

Wir suchen zum Ausbildungsbeginn
am 01.08.2020



Bewerber für die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) (Fachrichtung Kommunalverwaltung)

Wir bieten eine interessante und abwechslungsreiche Ausbildung in unserer Gemeindeverwaltung. Während der Ausbildung erhalten Sie umfangreiche theoretische und praktische Kenntnisse zur Vorbereitung auf das spätere Berufsleben als Verwaltungsfachangestellter.

Wir erwarten einen erfolgreichen und guten Abschluss der Fachoberschulreife oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss. Das Interesse am Umgang mit Menschen und an der Arbeit mit moderner Büro und PC-Technik wird vorausgesetzt.

Die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten ist eine duale Ausbildung. Berufsschulunterricht findet am Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum in Oranienburg statt. Ebenso der dienstbegleitende Unterricht, welcher durch die Brandenburgische Kommunalakademie durchgeführt wird. Die fachpraktische Ausbildung durchlaufen Sie in den verschiedenen Fachämtern der Gemeinde Oberkrämer. Die Ausbildungsdauer beträgt 36 Monate (3 Jahre).

Ihre ausführliche Bewerbung, u. a. mit Lebenslauf, Kopie der letzten Schulzeugnisse, wenn vorhanden Abschlusszeugnisse und gegebenenfalls Bescheinigungen über geleistete Praktika, richten Sie per E-Mail an: judy.schwabe@oberkraemer.de oder an die:

**Gemeinde Oberkrämer
Hauptamt/Personalamt
Perwenitzer Weg 2,
16727 Oberkrämer**

bis spätestens **27.01.2020**.

Schwerbehinderte werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt behandelt.

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen auch elektronisch erfassen und bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht.

Gefördert durch den Fachbereich Jugend
des Landkreises Oberhavel



Für die offene Treffpunktarbeit erhält die Gemeinde Oberkrämer für das Jahr 2019 im Rahmen der Jugendförderung des Landkreises Oberhavel Zuwendungen.

Die Fördermittel werden für die Ausstattung, Spiele und Kreativmaterial der Jugendclubs verwendet.

Förderungen erhalten wir auch für die Schulstationen an den beiden Grundschulen.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Oberkrämer sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen



Mitarbeiter/in im Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten und Außendienst (w/m/d)

in der Gemeindeverwaltung Oberkrämer.

Zu Ihren Kernaufgaben gehören:

- Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Tätigkeiten im Innen- und Außendienst (z. B. Überwachung Straßenverkehr/ Straßenreinigung, Ermittlungsdienst, Gefahrenabwehr, Vollzug der HundehalterVO, Landschaftsüberwachung usw.),
- Führung von Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeitsverfahren,
- Haushalts-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten des Sachgebietes.

Wir erwarten:

- eine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine jeweils mindestens gleichwertige Qualifikation,
- fundierte Kenntnisse im Ordnungs- und Verwaltungsrecht,
- ein hohes Engagement und selbstständiges Arbeiten,
- eine sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise,
- Bereitschaft zu Einsätzen auch außerhalb der regulären Dienstzeit,
- einen Führerschein der Klasse B.

Wir bieten:

- eine unbefristete Einstellung mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von 40 Stunden/Woche,
- Teilzeitbeschäftigung kann vereinbart werden,
- eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 8 TVöD,
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- eine betriebliche Zusatzversorgung für Beschäftigte,
- jährliche Sonderzahlungen,
- vermögenswirksame Leistungen,
- 30 Tage Urlaub im Jahr,
- eine flexible Arbeitszeitregelung,
- ein interessantes Arbeitsfeld.

Ihre Bewerbung mit Ihren aussagekräftigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise) richten Sie per E-Mail an: judy.schwabe@oberkraemer.de oder an die:

**Gemeinde Oberkrämer
Hauptamt/Personalamt
Perwenitzer Weg 2,
16727 Oberkrämer**

bis spätestens **31.12.2019**.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt behandelt.

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen auch elektronisch erfassen und bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht.

Anzeige

Tischlerei Olaf Nocke

Meisterbetrieb

- Vertrieb von Fenstern und Türen • Tischlerarbeiten aller Art • Service für Hausverwaltungen

Wilhelmstraße 16 • 16727 Oberkrämer/OT Marwitz
Telefon: 0 33 04/50 50 63 · Funk: 01 70/550 95 37

**Ab sofort:
Der neue Abfallkalender für Oberhavel**

Der Abfallkalender für das kommende Jahr liegt in der Verwaltung der Gemeinde Oberkrämer zur Abholung bereit.

Sie können auch die digitale Version des Heftes unter www.oberhavel.de/abfall sowie unter www.awu-oberhavel.de abrufen. Immer stärker nehmen die Oberhaveler die digitalen Angebote an - allen voran die AWU-App fürs Smartphone, mit der man sich beispielsweise an das Herausstellen seiner Abfalltonnen erinnern lassen kann. Auch das An- oder Abmelden eines Abfallbehälters oder einer Sperrmüllsammlung ist digital möglich und funktioniert reibungslos.

Für die Bürgerinnen und Bürger Oberhavels wird sich im kommenden Jahr in punkto Abfallentsorgung einiges ändern:

Ab dem 01.01.2020 ersetzt die Gelbe Tonne im gesamten Landkreis den Gelben Sack. Das hatte der Kreistag am 13.03.2019 beschlossen. Die Verteilung von rund 75.000 dieser 240-Liter-Tonnen wird in diesen Tagen abgeschlossen. Die AWU Oberhavel hat rund zwei Millionen Euro investiert und setzt damit gemeinsam mit dem Landkreis Oberhavel ein starkes Zeichen für den Umweltschutz. Denn die Gelbe Tonne hat viele Vorteile: Zerrissene Säcke und dadurch verschmutzte Straßen und Wege werden ab Januar der Vergangenheit angehören. Zudem wird neuer Plastikmüll vermieden - in Oberhavel werden 7,75 Millionen Gelbe Säcke gespart.

Neu ist auch, dass zum 01.07.2020 in ganz Oberhavel die freiwillige Biotonne eingeführt wird. Sie ist preiswerter als die Entleerung einer Hausmülltonne und kostet 3,25 Euro pro 120-Liter-Behälter beziehungsweise 6,50 Euro für einen Behälter mit 240 Litern Fassungsvermögen.

Zum Jahresende 2020 wird dann auch die Ausgabe von Laubsäcken sowie Baum- und Strauchschnittmarken zugunsten der Biotonne eingestellt.

Der Abfallkalender 2020 informiert die Leserinnen und Leser umfassend darüber, wie einfach es in Oberhavel ist, seinen Abfall - egal ob Rest- oder Sperrmüll, Schadstoffe, Bioabfall, Glas oder Papier - zu entsorgen. So hat jeder Haushalt einmal im Jahr die Möglichkeit, kostenlos Sperrmüll von zu Hause oder vom Kleingarten abholen zu lassen. Das Schadstoffmobil ist mehrmals im Jahr im Landkreis unterwegs, hier kann man ebenfalls kostenlos gefährliche Abfälle abgeben. In Germendorf und in Gransee nehmen die Recyclinghöfe alle denkbaren Abfälle kostengünstig entgegen. Über 250 Glassammelpunkte gibt es



im Landkreis. Die AWU Oberhavel GmbH sammelt pünktlich und zuverlässig den Müll aus den herausgestellten Tonnen beziehungsweise von den Sammelplätzen in den Wohnanlagen ein.

Wer Fragen rund um das Thema Abfallentsorgung hat, kann sich gern an die AWU-Service-Hotline 03304 376-0 wenden beziehungsweise an den Landkreis Oberhavel unter Telefon 03301 601-3670. Alle Informationen gibt es auch unter:

www.awu-oberhavel.de und www.oberhavel.de/abfall.

Was wird aus den Weihnachtsbäumen nach dem Fest?

Wie in den letzten Jahren sammelt die AWU die Weihnachtsbäume nach dem Fest ein.

Bitte stellen Sie die abgeschmückten Bäume am Abholtag bis 06:00 Uhr morgens an den Straßenrand vor Ihrem Grundstück ab.



Abfuhrtermine für die Gemeinde Oberkrämer	
OT Bärenklau	08.01.2020
OT Bötzw	13.01.2020
OT Marwitz	13.01.2020
OT Eichstädt	13.01.2020
OT Vehlefan	13.01.2020
OT Schwante	13.01.2020
OT Neu-Vehlefan	13.01.2020

In Großwohnanlagen sind die Bäume an den Containerstellplätzen abzulegen.

Anzeige

HAIRSTYLIST

SALON BARTHOLOMÉ
by Bartholomäus Raschke

LINDENALLEE 66
OT VEHLEFANZ
16727 OBERKRÄMER
TELEFON 03304 502256
www.SALON-BARTHOLOME.de

adoria
IMMOBILIEN
Ihr Makler aus der Region

WOHNIMMOBILIEN · ANLAGEOBJEKTE · WERTERMITTLUNG

*Liebe Einwohner von Oberkrämer!
Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben ein wunderschönes Weihnachtsfest und alles Gute sowie Gesundheit, Glück und Wohlergehen im neuen Jahr 2020!
Ihr Makler in Oberkrämer - Andres Irmisch*

Andres Irmisch
Immobilienmakler (IHK)
& Wertermittler (IHK)

Lindenallee 27
16727 Oberkrämer OT Vehlefan
info@adoria-immobilien.de
www.adoria-immobilien.de

Mitglied im QR-Code

SERVICE-TELEFON: 03304 . 522 300

Öffentliche Schulbibliothek Oberkrämer

Hauptstelle Vehlefanz, Tel. 03304 505223
16727 Oberkrämer, Bärenklauer Str. 22

Montag:
14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Dienstag:
09:00 Uhr – 17:00 Uhr

**zusätzlich während
der Schulzeit**
Donnerstag:
07:00 Uhr – 12:00 Uhr
Freitag:
07:00 Uhr – 10:00 Uhr

Zweigstelle Bötzwow, Tel. 03304 508865
16727 Oberkrämer, Dorfaue 8

Montag:
12:00 Uhr – 16:00 Uhr
Dienstag:
11:00 Uhr – 19:00 Uhr

Donnerstag:
09:00 Uhr – 14:00 Uhr
Freitag:
09:00 Uhr – 12:00 Uhr



**Besonders empfehlen möchten wir Ihnen,
die Vielfalt an e-Medienausleihe zu nutzen:**
www.onleihe.de/oberhavel

Unabhängig von Ort und Zeit steht Ihnen somit unsere
Bibliothek zur Verfügung.

Neuerscheinungen in Ihren Bibliotheken

Der Bibliotheksbestand ist online einsehbar unter: <https://oberkraemer.bibliotheca-open.de/>

Sachliteratur:

- Ilona Koglin und Marek Rohde:
Und jetzt retten wir die Welt!
- Michael Winterhoff:
Deutschland verdummt
- Wolf-Dieter Tölle:
Alles, was Sie über Steuern im
Ruhestand wissen müssen
- Volker Kitz: Feierabend!
- Thilo Bode: Die Essensfälscher

Kinderliteratur

- Pamela Butchart:
Eine Klasse für sich - Haifischalarm!
- Jozua Douglas:
Die große Schaschlik-
Verschwörung oder Wie wir die
Welt mit einer Banane retteten
- Nick Eliopoulos, Luke Flowers:
Minecraft - Das Spiel beginnt
- Christian Tielmann/Zapf: Mein Leben
mit Zombies und Kürbisbomben
- Jeff Kinney:
Gregs Tagebuch 14 - Voll daneben!



Jugendbücher

- Cassandra Clare: Die Geheim-
nisse des Schattenmarktes
- Leigh Bardugo: King of Scars
- Chris Colfer:
Die Suche nach dem Wunschzauber
- Chris Colfer:
Die Rückkehr der Zauberin
- Connie Glynn: Prinzessin Undercover

DVDs

- Aladdin
- Pokémon Meisterdetektiv Pikachu
- Drei Schritte zu dir
- Die Goldfische
- Der Junge muss an die frische Luft

CDs

- Bravo Hits 106
- Oonagh: Eine neue Zeit
- Rita Falk: Guglhupfgeschwader
- Tommy Jaud: Der Löwe büllt
- Renate Bergmann:
Die Reste frieren wir ein

Romane

- Ellen Berg: Der ist für die Tonne
- Jussi Adler-Olsen: Opfer 2117
- Sebastian Fitzek: Das Geschenk
- Jojo Moyes: Wie ein
Leuchten in tiefer Nacht
- Jo Nesbø: Das Messer

filmfreund
Das Filmportal für Bibliotheken

Alle Bibliotheksnutzer können ab sofort
kostenlos Filme, Serien und Dokumen-
tationen über filmfreund streamen.

Einfach mit Leserausweisnummer
und Passwort anmelden und schon
steht Ihnen das gesamte Angebot zur
Verfügung.

ACHTUNG: Das Filmportal kann nicht
mit dem Internet-Explorer geöffnet
werden. Alle aktualisierten Browser
sind funktionsfähig.

Wir wünschen Ihnen eine schöne
Weihnachtszeit und einen guten
Rutsch ins neue Jahr.

Ihr Bibliotheksteam
Oberkrämer

Wenn Menschen auseinandergehen, so sagen sie: Auf Wiedersehen!

(Ernst von Feuchtersleben)

Nach 26 Jahren Bibliotheksarbeit in
Vehlefanz ist für mich jetzt die Zeit meines
Ruhestandes gekommen. Hiermit möchte
ich mich von allen großen und kleinen
Bibliotheksbesuchern verabschieden.

Ich hatte das große Glück, einen Beruf
gewählt zu haben, der mir bis zum letzten
Arbeitstag in seiner Vielfalt an Aufgaben-
gebieten Spaß gemacht hat.

Nun empfehle ich allen Benutzern der
Vehlefanz Bibliothek meine Nachfolgerin
Frau Jennifer Prahl und wünsche unseren
Bibliotheken mit Frau Adler und Frau Prahl
viele freundliche und medieninteressierte
Besucher.

Ihre Margot Deetz



Frau Deetz an ihrem Arbeitsplatz in der Vehlefanz
Bibliothek.

Beide Oberkrämer Bibliotheken bleiben vom 23.12.2019 - 03.01.2020 geschlossen.

Heimatverein Vehlefanze - Das ist neu!

Die gewohnten „Klönkaffee-Nachmittage“ bekommen einen neuen Namen und werden Senioren-Kaffee genannt. Zeit und Ort bleiben gleich. Ab 2020 finden diese Kaffee-Nachmittage aber jeden 3. Donnerstag im Monat (im Mai und im Dezember ist es der 2. Donnerstag) von 14:30 Uhr bis ca. 16:30 Uhr, mal mit, mal ohne Programm statt. Die Senioren haben hier das Sagen!

Hier die Termine zum Vormerken:

16.01.2020, 20.02.2020, 19.03.2020, 16.04.2020, 14.05.2020, 18.06.2020, 16.07.2020, 20.08.2020, 17.09.2020, 15.10.2020, 19.11.2020 und am 10. Dezember 2020 mit Weihnachtslieder singen

Gymnastik, Nordic Walking, Singen, Fotografieren, Skat und Schach spielen - viele Mitglieder des Vehlefanzer Heimatverein haben gemeinsame Interessen. Sie treffen sich oft mehrmals in der Woche zum Sport in der Turnhalle oder zum Rommé spielen im Haus der Generationen. Dort treffen sich auch die Skatspieler, die Vehlefanzer Amseln, der Schachklub Oberkrämer und die Fotogruppe „Blende 7“ zusammen. Ein kleines Grüppchen Unentwegter „stöckelt“ wöchentlich vom Kienluch nach Sommerswalde und zurück.

Der Verein unterstützt die Hobby- und Freizeitaktivitäten und pflegt seit bald 30 Jahren die Geselligkeit in der Gemeinde mit vier - inzwischen traditionellen - großen Festen. Zu diesen ist jedermann eingeladen.

So steht 2020 als erstes wieder der Neujahrsempfang auf dem Programm. Er hat sich die Heimatgeschichte auf die Fahne geschrieben und findet am Sonnabend, 25. Januar auf dem Gelände der SL Schwanteland GmbH statt.

Lustig und vergnügt mit fantasievollen Kostümen, Sketchen, Büttreden und viel Musik, feiern die Mitglieder und Freunde am Sonnabend, 22. Februar ihren Faschingsball im Haus der Generationen (HdG).

Das Matjesheringessen steigt am Sonnabend, 25. Juli vor eben dieser Lokalität.

Und am Sonnabend, 26. September folgt das Oktoberfest mit Musik, Gaudi, Spaß und Spiel.

Die Jahreshauptversammlung der Mitglieder findet am Sonnabend, 14. März, 14:00 Uhr im HdG statt.

Der bei vielen Senioren beliebte „Klön-Kaffee“ wird ab Januar 2020 jeden Monat, jeweils am 3. Donnerstag angeboten und in „Senioren-Kaffee“ umbenannt (ausgenommen im Mai und Dezember, da ist es der 2. Donnerstag).

Für die interessierten Mitbürger plant der Heimatverein einen „Tag der offenen Tür“, an dem sich die Gruppen des Vereins vorstellen werden.

Als kulturelles Angebot stehen eine Museumsfahrt, ein informativer Tagesausflug und Literaturlesungen auf dem Programm.

In einer lauen Sommernacht sind die Mitglieder und Freunde zu einem romantischen „Italienischen Tanzabend“ eingeladen. Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen hängen rechtzeitig in den Schaukästen aus.

Termine und Inhalte sind auch auf der Website des Heimatvereins unter:

www.heimatverein-vehlefanze.de

nachzulesen.

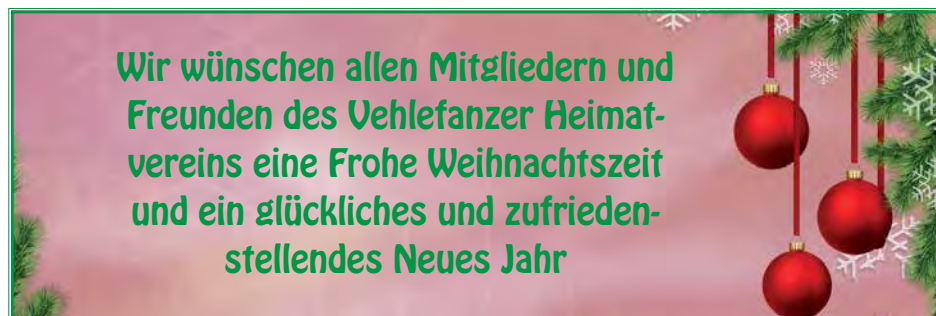
Wöchentlich wiederkehrende Aktivitäten

- **montags:**
Gymnastik und Bewegung,
14:00 Uhr - 15:00 Uhr
in der Turnhalle der Nashorn-Schule

Rommé,
alle 14 Tage,
16:00 Uhr - 18:00 Uhr
im Haus der Generationen,
Gruppenraum
- **dienstags:**
Fotogruppe „Blende 7“,
Foto- und Bildbearbeitung am PC
jeden 3. Dienstag im Monat
17:00 Uhr - 19:00 Uhr
im Haus der Generationen, Saal
- **mittwochs:**
Nordic-Walken,
im Sommer: 9:00 Uhr
im Winter: 10:00 Uhr
Treffpunkt hinterm
Kienluch, Gas-Station

Skat klopfen
14:00 Uhr - 17:00 Uhr
im Haus der Generationen, Saal

Singen
mit den „Vehlefanzer Amseln“,
17:00 Uhr - 19:00 Uhr
im Haus der Generationen, Saal
- **donnerstags:**
Fotogruppe „Blende 7“,
jeden 1. Donnerstag im Monat,
Ideenaustausch rund
ums Fotografieren
im Haus der Generationen, Saal
- **freitags:**
Schachclub Oberkrämer
ab 18:00 Uhr
Übungsstunden
im Haus der Generationen,
Gruppenraum



Anzeigen



Elektroinstallation & Kommunikationstechnik
SVEN TIETSCHKE

Lindenweg 7
16727 Oberkrämer
OT Schwante
Mobil 0171/82 44 354
Tel. 033 055/71 534
Fax 033 055/71 535
info@elektro-tetschke.de
www.elektro-tetschke.de



Innungsbetrieb



Pro Seniorenpflege
im Land Brandenburg e.V.

Sozialstation Kremmen
Ruppiner Straße 27 • 16766 Kremmen
Tel.: 03 30 55/7 34 36
Fax: 03 30 55/23 86 93
www.pro-seniorenpflege.de
soz.kremmen@pro-seniorenpflege.de

Heimatverein Bärenklau e.V.



Advent am „Museum im Depot“

Zum dritten Mal starteten die Bärenklauer in den Advent mit dem „Heimatverein Bärenklau e. V.“

Immer mehr kleine und große Besucher finden zu diesem Event den Weg in und an unser nettes kleines Museum in Bärenklau.

Dieses Jahr kam der Weihnachtsmann zu Besuch und sammelte die Wunschzettel der Kinder zum Weihnachtsfest ein.

Das Kaspertheater vom Remontehof war auch wieder mit dabei. Es spielte eine abgewandelte Geschichte von Hänsel und Gretel.

Das Dach vom Haus Hänsel und Gretels war kaputt! Aber mit Hilfe der Weihnachtswichtel und der kleinen Zuschauer wurde alles wieder gut.

Nach dem Kaspertheater machten wir uns, wie auch schon in den vergangenen Jahren, auf den Weg zum Baum der Tiere. Mit Fackeln und Tierfutter ausgestattet, waren wir gut ausgerüstet.

Die Kinder mit ihren Eltern sangen gemeinsam ein kleines Ständchen, hingen und legten die Futtermitbringsel am Tierbaum ab.

Auch kleine Basteleien wurden im Museum wieder angeboten. Kinder und deren Eltern nahmen sich die Zeit und es entstanden viele kleine, kreative Teelichtgestecke.

Apropos Feuer: Auch die Feuerschale wurde angezündet und verbreitete vor dem Museum gemütliche Wärme. Natürlich war auch für die Verpflegung gesorgt. Der Jugendclub bot Waffeln, Kaffee und Kakao an. Wer lieber die herzhaftere Variante bevorzugte, konnte auf Bratwurst und Glühwein zurückgreifen. Bei gemütlichen Lagerfeuer und festlichem Ambiente ließen wir diesen ersten Advent ausklingen.

Wir danken allen Helferlein, Unterstützern und vor allem allen Gästen für dieses nette Beisammensein.



Auch der Weihnachtsmann schaute kurz vorbei.

Foto: privat

Der Heimatverein Bärenklau e. V. wünscht eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr

15. Gartenreise

Am Sonntag, den 07.06.2020 starten wir Gartenfreunde wieder gemeinsam zum Ausflug mit dem Ziel:

**Dessau
Rokoko-Schloss Mosigkau mit Park,
Stadtrundfahrt und Mittagessen im Brauhaus**

Die Teilnehmergebühr beträgt 70,00 € pro Person.

Die Gebühr beinhaltet die Busfahrt, die Führung, den Eintritt, ein Frühstückspicknick und das Mittagessen.

Wir starten um 8:00 Uhr in Bärenklau, Alte Remonteschule. Aus Zeitgründen ist nur eine Abfahrtsstelle möglich.

Rückkehren werden wir etwa gegen 19:00 Uhr

Jeder ist herzlich zur Mitfahrt eingeladen. Anmeldungen sind ab sofort möglich! Der Teilnehmerbeitrag ist dann bis spätestens 15.05.2020 zu überweisen.

Den erlebnisreichen Tag organisiert für Sie die Firma:
Die Garten- und Bewässerungsprofis GbR
Reiseleiterin: Gundula Klatt
Kontakt unter:
Tel.-Nr.: 0171 4715507 oder
Email: kontakt@garten-und-beratung.de

Bankverbindung:
IBAN DE27 1605 0000 1000 7228 79
Mittelbrandenburgische Sparkasse,
Konto-Inhaber: Die Bewässerungsprofis-Klatt GbR

Anmeldeschein

(bitte abtrennen und an Firma Klatt GbR senden/abgeben)

Name: _____

Tel.-Nr.: _____

Hiermit melde ich mich zur Fahrt am 07.06.2020

mit _____ Personen an.



Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge in Bärenklau - Rekordergebnis von 2016 fast erreicht

Karsten Peter Schröder, Ortsbeirat Bärenklau.....

Am Sonntag, den 10. November 2019 fand in Bärenklau wieder die Haus- und Straßensammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge statt. Nach dem Motto: Kleine Taten, die man ausführt, sind besser als große, die man nur plant, waren wir uns im Ortsbeirat wieder einig, diese Tradition für den guten Zweck, der Pflege von Gräbern gefallener Deutscher Soldaten im Ausland fortzusetzen. Seit 100 Jahren bemüht sich der Volksbund um Schicksalsklärungen, Umbettungsarbeiten, den Bau und die Pflege von Kriegsgräberstätten und die Versöhnungs- und Bildungsarbeit zwischen den Generationen und Völkern Europas.

Zum Auftakt um 10:00 Uhr sammelten wir uns am Gedenkstein, um den Opfern von Kriegen und Gewaltherrschaft zu gedenken und ein Blumengesteck vom Heimatverein abzulegen. Aus aktuellem Anlass wurde in diesem Jahr den Toten an der ehemaligen innerdeutschen Grenze gedacht. Wie schon in den vergangenen Jahren gut bewährt, gingen im Anschluss Bärenklauer Vertreter des Ortsbeirates sowie aus Vereinen und Lehnitzer Reservisten wieder gemeinsam in acht Teams von Tür zu Tür zum Sammeln von Spenden für den VDK.

Das sehr gute Ergebnis von 2016 in Höhe von 2456,00 Euro, welches dem besten Ergebnis aller bisher in Bärenklau durchgeführten Sammlungen entspricht, konnte in diesem Jahr mit der stattlichen Summe von 2.422,90 fast wieder erreicht werden. Diese Summe wird nun dem VDK übergeben, damit dieser auch im kommenden Jahr seinen Aufgaben gerecht werden kann. Auch dieses Ergebnis kann sich für unseren Ortsteil durchaus sehen lassen, wenn man davon ausgeht, dass im Schnitt im ganzen Land Brandenburg um die 23.000 Euro von Reservisten und Bundeswehrangehörigen gesammelt werden. Dafür möchte der Ortsbeirat im Namen des Volkundes den fleißigen Spendern aus Bärenklau ganz herzlich „Danke“ sagen.



Zum Beginn gedachten die Teilnehmer den Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft. (Foto: Gundula Klatt)

Statistik der Sammlungen der Bärenklauer für die Kriegsgräberfürsorge

2012	2.194,95 €
2013	2.260,60 €
2014	2.381,10 €
2015	2.381,30 €
2016	2.456,00 €
2017	2.375,50 €
2018	2.018,56 €
2019	2.422,90 €

Anzeigen

ANDREAS STEFFEN **RECHTSANWALT**

☆



... mit RECHT
Lösungen finden!

☆

Wir wünschen allen Mandanten und Geschäftspartnern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr und danken gleichzeitig für die vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit.

☆

☆

Stralsunder Straße 3 Tel. 03301 - 59 70 - 0 www.anwaltskanzlei-steffen.de
16515 Oranienburg Fax 03301 - 70 21 01 info@anwaltskanzlei-steffen.de



AUTODIENST STANGE

truck drive **Truck und Carservice GmbH**

**KFZ-MEISTER-
BETRIEB**

Telefon: (0 33 04) 56 21 35

Fax: (0 33 04) 50 40 10

Internet: www.autodienst-stange.de

E-Mail: info@autodienst-stange.de

Im Gewerbepark 3e, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefan

Reparaturen aller Art
an PKW + LKW
Elektromobile
Wohnmobile
TÜV und AU

Der Privatsekretär
Finanzdienste • Immobilien



nur 4,76%
Käuferprovision inkl. MwSt.

IMMOBILIENVERKAUF?

Andreas Wollschläger
Tel.: 03304-2063220

www.derprivatsekretar.de

Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit Was ist los in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in Oberkrämer?



Gruselige Wanddeko.

Langeweile kommt in den gut besuchten Freizeiteinrichtungen nicht auf.

Die Kids sind sehr aktiv und wollen immer kreativ sein, an der frischen Luft spielen oder mit den Betreuern Gesellschaftsspiele spielen.

Bei so viel Bewegungsdrang darf das Essen nicht zu kurz kommen und so wird gemeinsam gekocht oder gebacken.

In den Herbstferien wurde viel Dekoration aus Blättern und anderen Naturmaterialien hergestellt.

Jetzt ist die Zeit gekommen, in der an die Advents- und Weihnachtszeit gedacht wird und schon Schneemänner, Elche, Eisbären... gebastelt werden. Damit es im Jugendclub und in den heimischen vier Wänden festlich aussieht, wird fleißig Deko gebastelt.



Teelichthalter aus Korb geflochten.



Die ersten Puffer brutzeln in der Pfanne...



und fertig und dann auffuttern.



Schöne Adventsgestecke - made im Jugendclub.

Halloweenparty 2019 - Gruseln im Jugendclub Schwante

Zum Gruseln lud die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung in Schwante ein, denn da stieg am 30.10.2019 die große Halloweenparty, an der 30 Kids teilnahmen.

Einige von ihnen waren aufwendig mit Liebe zum Detail und passend zur Kostümierung geschminkt, andere kamen in erschreckender Verkleidung oder mit Masken vorm Gesicht. Der Jugendclub verwandelte sich in ein Gruselkabinett, denn die Dekoration bestand aus Spinnen, Spinnennetzen, Skeletten und abgetrennten Gliedmaßen.

Das Buffet war diesem Anlass angepasst und so gab es z. B. „Finger mit Blut“ oder einen „Gehirnkuchen“ und „Gräber“ zu essen. Die Kinderbowle wurde mit einem Schluck Sirup in ein rotes Getränk verwandelt.

Es wurde getanzt, Spiele gespielt und gemeinsam ein schöner, grusliger Nachmittag verbracht.



Diese „Gräber“ waren zum Verzehr geeignet.



Gruselig schöne Gespenster.

Fotos (7): Jugendarbeit Oberkrämer

Berichte und Informationen aus der Jugendarbeit

Auf in den Wald zum Pilzesammeln

Der Herbst zeigte sich wettertechnisch von seiner ungemütlichen Seite, aber das konnte niemanden von uns davon abhalten, den geplanten Pilzsammelausflug durchzuführen.

Mit wetterfester Kleidung und Gummistiefeln an den Füßen machten wir uns mit Körben bewaffnet auf in den Wald zum Pilzesammeln.

Kaum im Wald angekommen, zeigten sich auch schon die ersten Pilze. Diese wurden genau in Augenschein genommen - essbar oder nicht? Da waren dann die Betreuer gefragt, die erklärten welcher Pilz ein Speisepilz ist und woran man das erkennt. So füllten sich ruck zuck alle unsere Körbe mit Maronen, Steinpilzen, Birkenpilzen...



Jede Menge Pilze landeten in den Körben.
Fotos (2) Jugendarbeit Oberkrämer

Da der Ausflug in den Wald viel Spaß gemacht hat und es so viel in der Natur zu entdecken gibt, führten wir dann noch einmal einen Pilzsammelausflug durch.

Ja, auch beim zweiten Mal war die Pilzernte so erfolgreich.

Bowling in Velten

Zum Abschluss der Herbstferien ging es ins Texas Bowling nach Velten. Eine ruhige Kugel schieben war nicht angesagt, denn es herrschte Stimmung und es wurde gefightet. Die Kids freuten sich, wenn gleich mit der ersten Kugel alle Pins fielen und es ein ums andere Mal Strike hieß. Der Wettkampfwille war geweckt und man spornte sich gegenseitig an und fieberte mit den anderen Spielern mit.

Einige Kids wuchsen über sich hinaus und schoben die Bowlingkugel wie ein Profi. Leider verging die Zeit wie im Flug und ein schöner Nachmittag ging viel zu schnell zu Ende.



Ob wohl alle Pins fallen werden?

Projekt „Brücke überwinden“

Zu der Projektidee kam es, als Frau Lüth auf einer Veranstaltung erfahren hatte, dass es möglich ist, bestimmt Projekte über den Jugendfonds der „Partnerschaft für Demokratie“ fördern zu lassen.

Sie schrieb den Antrag und stellte das Projekt gemeinsam mit Clubbesuchern aus Bötzw dem Jugendbeirat im Jugendförder- und Freizeitzentrum Conradsberg in Hennigsdorf vor. Vom Jugendbeirat und der Koordinierungs- und Fachstelle der "Partnerschaft für Demokratie" im Landkreis Oberhavel Kreisjugendring Oberhavel wurde einstimmig darüber abgestimmt, dass das Projekt die Förderung bekommt.

Nachdem alle Formalitäten erledigt waren, ging es an die Umsetzung. Es musste ein Gewässer in der Region gefunden werden, wo das Projekt durchgeführt werden kann. Der Bernsteinsee in Velten kam als geeigneter Ort infrage.

Derzeit stehen den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Oberkrämer vier Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zur Verfügung. Die Besucher der Einrichtungen in Vehlefan, Schwante und Bärenklau sind gut miteinander vernetzt und nehmen auch Angebote war, die nicht in ihrem Wohnort stattfinden. Die Besucher des Clubs in Bötzw besuchen in der Regel nur diesen. Die Autobahnbrücke und die Entfernung zu den anderen Clubs hat eine gemeinsame Nutzung der Angebote bisher verhindert.

Mit dem Projekt „Brücke überwinden“ wollten wir erreichen, dass sich die Kids aus allen Oberkrämer Ortsteilen vernetzen.

Ziel war es, gemeinsam in der Gruppe ein tragfähiges Floß zu bauen, um es zu Wasser zu lassen und damit auf einem See zu fahren. Die beiden Gruppen wurden durch das Losprinzip zusammengestellt.

Bei der praktischen Umsetzung des Projektes wurde der Teamgeist gestärkt, die Kreativität gefördert und das handwerkliche Geschick unter Beweis gestellt. Es musste für jedes Floß auch noch eine Teamflagge entworfen und gestaltet werden. Dabei waren Kommunikation, Hand in Hand arbeiten und die Entscheidungsfähigkeit gefragt.

Bevor die Flöße zu Wasser gelassen wurden, kamen viele Fragen auf, wie z. B.: Wird es halten? Wird es schwimmen? Welches Team bringt sein Floß am schnellsten auf Fahrt und gewinnt das Rennen?

Unterstützt wurde das Projekt vom Unternehmen Starke-Teams, einer Teambuilding Eventagentur aus Berlin, die auch die verschiedensten Materialien zur Umsetzung des Projekts zur Verfügung stellte.

Mit einem kleinen Picknick klang der Nachmittag aus. Es waren sich alle mitwirkenden Kinder und Betreuer einig, dass es ein toller Nachmittag war.



Wie fangen wir nur an?



Gemeinsam mit Muskelkraft - wir schaffen das.



Es ist geschafft, das Floß schwimmt und trägt die Gruppe.

Fotos (3): Jugendarbeit Oberkrämer

Fotowanderungen am Mühlensee

Zwei der drei Fotowanderungen, die die Tourist-Managerin Kerstin Rosen im Herbstprogramm des Regionalparks Krämer Forst ausgeschrieben hatte, haben stattgefunden.

Mitglieder der Fotogruppe „Blende 7“ im Vehlefanzer Heimatverein begleiteten am 5. September die ersten Teilnehmer dieses neuen Lernangebotes.

Entdecken, was die Geräte können, war die erste Aufgabe. Weg von der Automatik, hin zum kreativen Umgang mit der Kamera, war die Devise.

Früchte eines kleinen Apfelbaums standen dann Modell, um mit Nah- und Makroaufnahmen die Leistung der Objektive zu testen. Andreas Brauns und Wolfgang Jürgens leiteten diese erste Tour.

Am 12. Oktober zückte eine weitere Gruppe ihre Kameras. Nachdem der Tag mit einem sonnigen Morgen vielversprechend begann, zogen dann später viele dunkle Wolken auf. Das war eine Herausforderung für die Fotografen, die fast vier Stunden mit Thorsten Sturm auf den Halbinseln im Mühlensee unterwegs waren und experimentierten.

Herbststimmung und Landschaftsfotografie standen auf dem Programm. Bei dem wolkenverhangenen Himmel musste intensiv mit den wichtigen Belichtungsfaktoren - der Blende, der Zeit und der Lichtempfindlichkeit (ISO) - gespielt werden. Bewusst kamen Stativ, Filter und Langzeitbelichtung zum Einsatz. Mit langen Belichtungszeiten wurde samtiges Wasser gezaubert. Es hat allen Spaß gemacht.



Kleine Früchte werden groß in Szene gesetzt.



Schlechtes Wetter - wie gelingen trotzdem schöne Fotos

Fotos (2) Fotogruppe „Blende-7“

Die nächsten Termine

Die „Blende7-Fototouren“ finden 2020 an folgenden Terminen statt:

- Abendstimmung am Mühlensee - Freitag, 27. März um 17:00 Uhr
 - Frühlingserwachen - Samstag, 4. April - 14:00 Uhr
 - Alles Neu macht der Mai -
- Samstag, 16. Mai - 14:30 Uhr

Bäume als Bienentrachtweide gepflanzt

Vorstand vom Imkerverein.....

Der Imkerverein Velten und Umgebung e. V. kümmert sich seit mehreren Jahrzehnten um das Wohl von Bienen und anderen Insekten. Die Gruppe hat auch mehrere Imkerkollegen in Bötzw, Schwante und Bärenklau und gibt sein Naturwissen weiter bei der jährlichen Landpartie.

An der alten Remonteschule ist im April 2019 auf unsere Initiative ein Bienenbaum (Euodia) gepflanzt worden, er blüht erst im August und versorgt die Insekten mit Nahrung für den Winter.

Im November haben wir im Rahmen der großen Aktion „Rettet die Bienen“ an der Bärenklauer Kinderallee eine Robinie gepflanzt, die im Honigjahr nach der Rapsblüte eine gute Tracht darstellt. Die Robinie wurde jetzt zum Baum des Jahres 2020 erklärt.

Die Bäume werden durch uns gewässert, gedüngt und gepflegt und tragen ein Schild, so dass die Wanderer diese erkennen können.



Robinie gepflanzt (kleines Bild: Blüte der Robinie - ein Leckerbissen für Bienen)


Foto privat

ANE-Elternbriefe

kostenlos für alle
Brandenburger Eltern

JETZT ONLINE
BESTELLEN

www.ane.de



Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen.

Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Elternbrief 38: 6 Jahre: Scheiden tut weh

„Lasst ihr euch jetzt scheiden?“ fragt Lisa abends beim Schlafengehen ihre Mutter. Am Nachmittag hatten sich die Eltern gestritten, Mama hat geweint und Papa die Tür zugeknallt. Und beim Abendessen hat keiner ein Wort geredet. Lisa kennt einige Kinder, deren Eltern sich getrennt haben. Und dass das etwas mit Streiten zu tun hat, das weiß sie auch.

Hoffentlich können Sie Ihr Kind in einem solchen Fall beruhigen, denn dass der Hausseggen schief hängt, kommt überall mal vor. Ihr Kind kann daraus sogar viel lernen: Auch Eltern streiten und vertragen sich wieder, genau wie das unter Kindergarten- oder Schulfreunden passiert. Wenn das Kind sieht, dass Sie sich wieder versöhnen, dass jeder von Ihnen sich um Verständigung bemüht und auch mal einen Fehler zugibt, dann muss ein gelegentlicher Streit unter Partnern Ihr

Kind nicht nachhaltig verunsichern.

Anders sieht es aus, wenn Sie sich für eine Trennung entscheiden. Für ein Kind ist die Nachricht immer ein Schock - auch wenn es schon lange spürt, dass etwas in der Luft liegt.

Bedenken Sie aber: Kinder geben sich oft selbst die Schuld für die Trennung ihrer Eltern, denn sie beziehen alles auf sich selbst. „Papa geht, weil ich so frech war“, glaubt Ihr Kind vielleicht. Machen Sie ihm klar: „Die Trennung ist für uns alle schlimm. Aber du bist nicht schuld daran. Wir sind froh, dass wir zusammengelebt haben und dich bekommen haben. Und das bleibt auch so.“

„Manche Kinder wollen es genauer wissen: „Hat die Mama den anderen Mann lieber als dich?“ oder „Könnt ihr euch nicht

mehr leiden?“ Ersparen Sie Ihrem Kind die Einzelheiten Ihrer Beziehungskrise, erklären Sie lieber, dass Mama und Papa es besser finden, nicht mehr zusammenzuleben, dass Sie aber beide Ihr Kind immer noch genauso lieben.

Vor allem: Breiten Sie Ihre negativen Gefühle über Ihren Partner nicht vor Ihrem Kind aus. „Dein Vater (deine Mutter) kann bleiben, wo der Pfeffer wächst. Wir brauchen ihn (sie) nicht mehr“, mögen Sie vielleicht denken - sagen sollten Sie es nicht.

Für ein kleines Kind, das sich beiden Eltern zugehörig fühlt, ist es eine große Kränkung, wenn ein Elternteil über den anderen herzieht.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

„Singen mit Kindern“




Hallo Kinder, liebe Eltern!

Viele Leute hören gern Musik und singen einfach mit, laut oder leise, allein oder in fröhlicher Runde. Wir wollen es gemeinsam ausprobieren und treffen uns dazu in der

Bärenklauer Remonteschule.

Wollt Ihr dabei sein, wenn wir Eure Lieblingslieder anstimmen? Wir sehen uns immer am Samstag von 10:00 Uhr - 11:00 Uhr. Folgende Termine stehen bisher fest:



11.01.2020
15.02.2020
14.03.2020
18.04.2020

Die Teilnahme ist kostenlos.

Unterstützt wird dieses Projekt durch den Bärenklauer Chor „Die Bären“ und den Kita-Ausschuss.

Wer noch Ideen hat, kann sich gern melden.
(Tel.-Nr. Chor: 03304 252559 oder 0171 4715507)

Singen hält fit, also mach mit!

Der wohl schönste Weihnachtsbaum steht in Eichstädt




Der Baum wird geliefert und an seinen Standort gehoben.

Dank unserer Feuerwehr und anderen fleißigen Helfern konnte auch in diesem Jahr wieder der schönste Weihnachtsbaum in der Gemeinde aufgestellt werden. Allen Mitwirkenden ein herzliches Dankeschön. Ich wünsche Ihnen allen eine schöne und besinnliche Adventszeit und einen guten Start ins neue Jahrzehnt.

Ihr Dirk Ostendorf
Ortsvorsteher



Es ist vollbracht, der Baum steht!

HO HO HO... es weihnachtet sehr!

So auch am 06.12. auf dem Spielplatz der Schwantener Kita
„Villa der kleinen Frösche“

Marion Ferl, Kitaleiterin.....

Mit dem gemeinsamen Singen von Weihnachts- und Winterliedern öffneten sich um 15:00 Uhr die Pforten zum liebevoll gestalteten Weihnachtsmarkt an der Schwantener Kita.

Mit unzähligen Tannenbäumen und Zweigen (gesponsert von Herrn Winter, der Firma Albrecht Transporte und der Gärtnerei Prah), Kugeln und Kerzen (stellten uns unsere Eltern zur Verfügung) und der selbstgebastelten Dekoration verwandelten wir unseren Spielplatz in ein kleines Weihnachtstraumland.

An dieser Stelle auch ein großes Dankeschön an Bäckerei Plentz für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Da durfte der Weihnachtsmann (Herr Rack) natürlich nicht fehlen. Mit liebevollen Worten und kleinen Naschereien stimmte er die kleinen und großen Gäste auf das bevorstehende Weihnachtsfest ein.



Besuch vom Nordpol - der Weihnachtsmann!

Leckere Waffeln, gebrannte Mandeln (herzliches Dankeschön an Familie Jürgen Melzer, Klein-Ziethen), Popcorn,

Bratwurst und natürlich warme Getränke durften auf unserem „Marktplatz“ nicht fehlen.

Weitere Attraktionen waren das Kinderkarussell, Eisstockschießen, „HaudenLukas“, unsere gemütliche Märchenhütte, Wichtel-Schluss-Verkauf und Schneemannangeln. Außerdem nutzen viele kleine aber auch große Gäste die Gelegenheit, aus bereitgestelltem Dekorationsmaterial und Tannengrün wunderschöne Gestecke zu basteln.

Ein sehr weihnachtliches aber auch super lustiges Highlight war für unsere kleinen Gäste das Programm „Der Weihnachtsmann und seine Freunde“.



Gemütlich war es in der Märchenstube.

Leider fiel das geplante Lagerfeuer mit dem Grillen von Marshmallows wegen des Regens aus, trotzdem vielen lieben Dank an die Freiwillige Feuerwehr Vehlefanz.

Ein großes Dankeschön auch an Thomas Kaps Veranstaltungsservice, die uns spontan mit einem großen Partyzelt aushalfen und somit die Gemütlichkeit trotz des nassen Wetters ermöglicht haben.

Beim Auf- und Abbau waren uns die Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde eine große Unterstützung.



Erinnerungsfotos im Fotostudio Elfie-Selfie.

Außerdem spielte der Posaunenchor Kremen weihnachtliche Musik und sorgte somit für ein stimmungsvolles Ende unseres Weihnachtsmarktes. Auch Ihnen ein herzliches Dankeschön!

Es war ein sehr schönes Fest mit glücklichen Kindern und fröhlichen Eltern!

Ein ganz besonders herzliches Dankeschön möchte ich meinen Mitarbeitern übermitteln. Ihr habt Großartiges geleistet.



Leuchtende Kinderaugen - das Schönste an Weihnachten.

Fotos (5) Kita Schwante

Die Kultur- und Kinderkirche Eichstädt begrüßt ihr 100. Mitglied

Für den Förderkreis, Matthias Holland, Vorsitzender.....

Es ist geschafft.

Auf der Mitgliederversammlung 2017 wurde angeregt, die Zahl der Mitglieder im Förderverein zu vergrößern. Der Vorstand nahm diese Anregung gerne auf und rührte die Werbetrommel.

Dieses Jahr war es dann soweit. Mit Frau Steffi Siebenhaar aus Hennigsdorf konnte das 100. Mitglied gewonnen werden. Sie ist mit ihrer Familie aktiv beim Musikunterricht Schlagzeug und Querflöte dabei und beteiligt sich gerne an der Gestaltung des Sommerfestes.

Auch für den Vorstand des Förderkreises ist die Überschreitung der magischen "100" ein schönes Zeichen, dass die Arbeit für Eichstädt und die Region wichtig ist und von den Menschen geschätzt wird. So macht das Engagement für die Kultur- und Kinderkirche weiterhin viel Spaß!



Das 100. Mitglied wurde mit einem Blumenstrauß begrüßt.

Foto: Kultur- und Kinderkirche

Was war so los beim Speedway

Heino Ressel, Pressesprecher

Speedwayteam Wolfslake mit Top-Wetter in Wolfslake und Meissen

An einem Samstag Anfang Oktober hatte das Speedwayteam Wolfslake in doppelter Hinsicht große Aufgaben zu bewältigen. Auf dem Wolfslaker Eichenring stand ein Trainingstag an und in Meissen fand gleichzeitig für die drei Nachwuchspiloten Alina Sassenhagen, Freyja Redlich und Lukas Wegner der ADAC Bundesendlauf 2019 statt. Die vorderen Plätze gingen dieses Jahr in die anderen Bundesländer.

Unsere drei Teilnehmer für Berlin Brandenburg hatten weniger Glück. In der 125ccm Klasse konnte sich Alina Sassenhagen bis ins Finale kämpfen und wurde am Ende Fünfte. Freyja Redlich hat es leider nur auf Platz 10 geschafft. In der 500er konnte Lukas Wegner ebenfalls Platz 5 einfahren. Mit dem Gesamtergebnis kann man aber in Wolfslake leben. Auf dem Eichenring hatten sich zur selben Zeit ca. 30 Motorradsportler zum Training eingefunden und haben das gute Wetter und das sehr gut durchorganisierte Umfeld ausgenutzt.

Vom Hobby bis Leistungsfahrer war alles vertreten. In der 500er Klasse sind die Gäste selbst aus Dänemark angereist, Emil Breum und Marius Nielsen, die auch diese Saison im Wolfspack Team für Wolfslake starteten, drehten mit den Hobbyfahrern ihre Runden. Stark vertreten war auch wieder der eigene und auswärtige Nachwuchs aus Wolfslake und Parchim.

Das Trainingsfeld wurde noch durch einige Flat Track Fahrern komplettiert.

Ein besonderer Dank geht hier wieder an die Organisatoren und den Bahndienst bis hin zum Versorgungsteam, die den Trainingstag zum Erfolgstag gemacht haben.



Anstehen im Fahrerlager.



Team Wolfslake von links Freyja Redlich, Alina Sassenhagen, Lukas Wegner .

Fotos (2) Speedway Wolfslake

Rennfeeling auf dem Wolfslaker Eichenring

Für die Kids war am 26. Oktober 2019 nochmals eine besondere Trainingseinheit. Die Nachwuchsabteilung drehte nicht nur in der eigenen Klasse ihre Runden, sondern konnte auch den erfahrenen Fahrern über die Schultern schauen. In der Juniorklasse B trainierten dazu noch vier Piloten in Wolfslake, die ebenfalls noch auf der Kinderbahn ihre Möglichkeiten testeten.

Aus der Wolfspack Ligamannschaft trainierten Leon Arnheim und Lukas Wegner mit 500 ccm-Motorrädern nochmals unter Profibedingungen.

Zum gesamten Trainingsfeld gesellten sich noch zahlreiche Hobbyfahrer und Flat Track Fahrer.

Das Ergebnis der erfolgreichen Nachwuchsarbeit der letzten Wochen konnte man an der Anzahl der teilnehmenden Kids ablesen.

Die Mitgliederzahl im Jugendbereich konnte der Club mehr als verdreifachen. Zählte der Club zum Jahresbeginn noch vier Fahrer in drei Klassen, so gehören jetzt im Oktober 14 eigene Nachwuchsfahrer zum Wolfslaker Club. Am anschaulichsten konnte das in der kleinsten Klasse - der PW 50 - festgestellt werden. Hier fanden zehn Kinder den Weg nach Wolfslake.

Die Saison ist zwar für 2019 beendet, aber der Club kennt keine Winterpause. An den nächsten Wochenenden wird wieder Bahndienst und Winterfestmachung auf dem Eichenring auf der Tagesordnung stehen. Die Airfence muss gereinigt und eingelagert werden, dazu sind freiwillige Helfer bei den Arbeitseinsätzen gern gesehen.

Für die Kleinsten findet weiterhin witterungsabhängig mittwochs das Training statt.

Auch planen und bereiten wir schon die Saison 2020 vor. Ein besonderes Jubiläum steht im nächsten Jahr an:

40 Jahre Bahnsport am Eichenring Wolfslake

Da haben wir viel Arbeit vor uns und sind auch hier weiterhin auf der Suche nach Unterstützung und Sponsoren. Trotz einiger internen Querelen und Veränderungen im Jahr 2019 konnte der Verein die Mitgliederzahl innerhalb eines halben Jahres verdoppeln und somit gehen wir optimistisch in die nächste Saison.



Unsere jüngsten Speedwayfahrer.

Foto: Marco Strahlendorf

Wir sind weiterhin für Sie da...
PARTY- & VERANSTALTUNGSSERVICE
 Ihr Catering-Spezialist für den Raum Oberhavel und Berlin



Pietz
CATERING

Dorfstraße 48a
 16727 Oberkrämer/ OT Schwante
 Telefon 033055 - 70 665
 Fax 033055 - 71 653

- Ausstattung von Familien- und Betriebsfeiern
- Verleih von Partymöbeln, Bierzelten und Bierkühlern
- Büffets, kalte und warme Platten
- Spanferkel, hausgemachte Salate
- Fassbier, Feuerwerke, Bühnen, Beschallung
- ...natürlich auch
- Lieferservice und Sonderwünsche

Funk **0173 - 244 14 27** catering-pietz@gmx.de
www.catering-pietz.de

Jörg Dulitz

- Heizung - Sanitär
- Gas, Lüftung
- Solarenergie
- Sauna
- Regenwassernutzung
- Wartung, Verkauf

Breite Straße 26
16727 Oberkrämer
 OT Marwitz
 ☎ (03304) 3 45 20
 Fax (03304) 3 40 38

Sie möchten Ihr Haus oder Grundstück
 bestmöglich und schnell verkaufen?

www.immobilien-oberkraemer.de

Wir sind Ihr Makler vor Ort, kennen den regionalen
 Markt und finden auch für Ihre Immobilie schnell den
 richtigen Käufer.

OBERKRÄMER-IMMOBILIEN ANDREAS H. KALLMEIER

...der Makler in, aus und für Oberkrämer

Tel.: 0 33 04 - 203 54 54

Bärenklauer Straße 2 - 16727 Oberkrämer - OT Vehlefan
 Termine täglich nach Vereinbarung



Waßerfall
 Rechtsanwaltskanzlei

Jan Waßerfall
 Rechtsanwalt

Versicherungsrecht
 Verkehrsrecht
 Vertragsrecht
 Arbeitsrecht
 Forderungsinkasso

OT Schwante
 Schilfweg 11
 16727 Oberkrämer
 Telefon 033055/23 83 42
 Telefax 033055/23 83 43
 www.wasserfall.com
 anwalt@wasserfall.com



Bestattungshaus
Jürschke
 kompetent • einfühlsam • preisbewusst

Bestattungen in allen Orten
Erd-, Feuer- und Seebestattungen



Erledigung aller Formalitäten
 Auf Wunsch Hausbesuche
 Anzeigenservice
 Trauerfloristik
 Abschluss von
 Vorsorgeverträgen

Am Luch 44, 16767 Leegebruch • Bötzower Platz 14, 16515 Oranienburg
 Gebührenfreier Zentralruf Tag & Nacht ☎ 0800 0 38 06 04
www.bestattungshaus-juerschke.de

Taxibetrieb
 Frank Reichhelm
 Am Heidekrug 38
 16727 Velten

TAXI

www.taxi-velten.de

Autotelefon: 01 70/963 40 71

Fax: (0 33 04) 50 37 75
 E-Mail: taxi-velten@gmx.de

- Krankenfahrten für alle Kassen
- Flughafentransfer
- Vorbestellung



☎ (0 33 04) **50 20 09**

WAS?

ICH KANN STEUERN SPAREN?

Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrung zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre **Einkommensteuererklärung**

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Die Nebeneinnahmen aus Überschusseinkünften (z.B. Vermietung, Zinsen) dürfen die Einnahmegrenze von insgesamt 13.000 € bzw. 26.000 € bei Zusammenveranlagung nicht überschreiten. **Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.**

Uta Garnitz · Beratungsstellenleiterin
 Vehlefanzner Straße 19 · 16727 Oberkrämer
 Telefon: 0 33 04/25 19 64
 Termin nach tel. Vereinbarung · Hausbesuche möglich




Dipl. Psych. Gabriele Woelki

MPU-Beratung und Unterstützung bei Zahnarzt-Phobie

Sofortige Unterstützung
0176 64 42 99 96

Marwitzer Straße 118a
16727 Oberkrämer OT Bötzw

Preis nach Vereinbarung

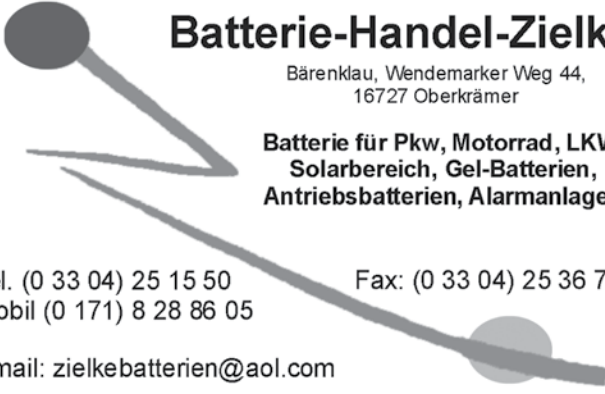
Batterie-Handel-Zielke

Bärenklau, Wendemarker Weg 44,
 16727 Oberkrämer

Batterie für Pkw, Motorrad, LKW, Solarbereich, Gel-Batterien, Antriebsbatterien, Alarmanlagen

Tel. (0 33 04) 25 15 50 Fax: (0 33 04) 25 36 72
 Mobil (0 171) 8 28 86 05

Email: zielkebatterien@aol.com



TINA -TOURS

Martina Schwabe

- Flughafen-Transfer mit Kleinbus
- Fahrten für alle Krankenkassen, nur für gehfähige Personen

z.B. zur: - Dialyse
 - Bestrahlung
 - Chemo

Mühlenweg 3
 16727 Oberkrämer OT Schwante
 Tel.: 033055/72992 • Funk: 0151/15532883

Die Garten- und Bewässerungsprofis
Hagen und René Klatt GbR
Garten- und Landschaftsbau
www.bewaesserungsprofi.de



Folgende Arbeiten führen wir für Sie aus:

- Beratungen
- Einfahrten, Wege, Terrassen
- Zaunbau und Spielplatzgestaltung
- Mäh-Roboter/Automower
- Regenwassernutzung und Versickerung
- Beregnungsanlagen
- Schwimm- und Gartenteiche
- Rasenneuanlage und Sanierung
- Gehölzschnitt und Pflanzungen
- Abfuhr von Gartenabfällen und Schredderarbeiten
- Grundstückspflege, Gehwegsreinigung und Winterdienst

Bärenklau, Remontehof 15 • 16727 Oberkrämer
 Tel.: (033 04) 25 02 73
 Fax: (033 04) 25 20 65
 Funk: 0171 / 47 09 687
info@bewaesserungsprofi.de



Buchhaltungsservice*, Unternehmensberatung und Existenzgründerberatung

Uta Garnitz
Diplom Betriebswirtin (FH)

Vehlefanzner Str. 19 · 16727 Oberkrämer

Tel. 03304 25 19 65 · Fax 03304 5 22 07 26
 Mobil 0170 161 62 27 · uta.garnitz888@t-online.de

– *Buchen laufender Geschäftsvorfälle –

Mitglied im Bundesverband selbstständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter



- Fertigparkett
- Parkett
- Dielung
- Kork
- Laminat
- komplette Trockenunterböden
- Farbdielung schleifen

STANGE PARKETT

Inhaber:
Siegbert Stange

Weststrandsiedlung 53 A
 16727 Velten
 Tel.: 0 33 04/3 37 51
 Fax: 0 33 04/38 07 94
 Funk: 0172/3 27 77 46

HÖRPARTNER IN KREMMEN

Am Markt 8 • 16766 Kremmen

Öffnungszeiten:

Mo + Do • 08:00 – 14:00 Uhr

weitere Termine nach Absprache möglich

033 055 / 22 96 76

www.hoerpartner.de

HörPartner DEIN HÖRGERÄT



Stadt Kremmen

SCARLETT SEIDEL
Hörakustikmeisterin
in Kremmen
berät Sie gerne!

unverbindliches
Probetragen von
Hörgeräten

Tukmobil



Wohnmobil: Ausbau - Service - Zubehör - Gasprüfung

Tel.: 03304 - 50 81 630

Zum Alten Amtshaus 5

e-Mail: Tukmobil@gmx.de

16727 Oberkrämer / Vehlefanze



www.tukmobil.de

seit 1991

WIENER
DER BAUMDIENST

“Alles was ihr Baum braucht”

- Baumfällung
- Spezialfällung und Abtragung in Seilklettertechnik oder mit Hebebühne
- Stubbenausfräsen
- Abfuhr und Entsorgung
- Baumpflege

F. Wiener · Fachwirt für Baumpflege und Baumsanierung · Forstwirt

Pappelallee 4 · 16761 Hennigsdorf
Tel. 03302-80 25 38 · Funk 0172-307 50 85
Mail: info@baumdienst-wiener.de

**IHR VERKAUFSBERATER
IN IHRER REGION**

Professionelle Bauberatung
und Finanzierungscheck

**Suche Grundstücke
für Kunden**

Marko Degner
Tel.: 0152 - 33885176
marko.degner@massa-haus.de
massa-haus.de

massahaus.
Leben ■ Lieben ■ Lachen ■■

Pilates & Wirbelsäulengymnastik

Von ausgebildeter Pilates-trainerin und staatl. gepr. Sport- und Gymnastik-lehrerin u. Sporttherapeutin (DVGS).

Sonntags 10.30 - 11.30 Uhr
in der Turnhalle Marwitz,
Preis: 6 € pro Teilnahme

BIKE & CO

Guter Rat und gute Räder!

**ZWEIRAD
EBERT**

Berliner Straße 48
16761 Hennigsdorf
Tel.: 03302/224100
www.zweirad-ebert.com

Fahrräder • Motorroller
Motorräder
Werkstatt • Zubehör
E-Bike Service Center

Winterinspektion 29,90 €

**WIR PFLEGEN SO, WIE AUCH WIR
GEPFLEGT WERDEN WOLLEN.**

KD CURA
PFLEGEDIENSTLEISTUNGEN GMBH

Am Markt 13 | 16727 Velten
Tel.: 03304 / 24 69 626 Fax: 03304 / 24 69 562
Mail: info@kd-cura.com

**Fliesenlegermeister
P. KIEPER**

- Ausführen aller Fliesenarbeiten
- Komplette Bäder durch Firmen-vereinigung
- Estrich-, Maurer- und Putzarbeiten
- Kostenloses Angebot, fachliche Beratung und Planung
- Reparaturen und Kleinaufträge

Gartenweg 19 · 16727 Oberkrämer OT Schwante
Tel. (033055) 2 18 78 · Funk 0171/813 90 07
e-mail: info@fliesenkieper.de

Ausstellung:
Mo-Fr 13.00-16.30 Uhr
Viktoriastr. 62a
16727 Velten
Tel. 03304-34 016

Gutschmidt
seit 1995
FENSTER-TÜREN-SONNENSCHUTZ

- Insektenschutz
- Rollläden
- Motorisierung
- Haustüren
- Innentüren
- Garagentore

www.gutschmidt.de

**Bauunternehmen
- Meisterbetrieb-
Sven Bardehle**

**Maurerarbeiten, Sanierungen,
Mauerwerkstocklegung**

16727 Oberkrämer / OT Schwante, Gartenweg 52a
E-Mail: ihr-baudienstleister@web.de

Tel.: 0171 – 23 77 847

Grußwort des Bürgermeisters zum Jahreswechsel 2019/2020

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,
die Frage eines Kollegen, in welcher Kalenderwoche wir uns denn befinden, machte mir mit Erschrecken klar, dass das Jahr 2019 in vier Wochen bereits Geschichte sein wird.

Wir befinden uns schon wieder mitten in der Vorweihnachtszeit und haben es noch nicht geschafft alle Pläne für 2019 zu Ende zu bringen.

Die Gedanken kreisen aber auch über wichtige Ereignisse in unserem näheren Umfeld und über gesellschaftliche Veränderungen globaler Art, die wir leider nur wenig beeinflussen konnten.

Das Jahr 2019 war das Jahr, in dem so deutlich wie nie zuvor auf die Probleme des zum Teil verantwortungslosen Umgangs der Menschheit mit unserer Umwelt aufmerksam gemacht wurde. Erschreckend war aber auch die Art und Weise wie diese Diskussion teilweise geführt wird. In jedem Fall sind gute Lösungen gefragt. Diese liegen jedoch mit Sicherheit nicht in der Duldung von zivilem Ungehorsam oder Dieselfahrverboten und auch nicht in der bedingungslosen Umstellung auf Elektromobilität.

Trotz dieser Probleme dreht sich die Erde natürlich weiter und wir hatten und haben auch zukünftig die ganz spezifischen Probleme unseres Heimatortes zu lösen.

Oberkrämer wächst derzeit rasant und die meisten unserer Gedanken und Aktivitäten richteten sich in diesem Jahr darauf, auch unter diesen Bedingungen die Betreuung unserer Kinder zu sichern und mit der erforderlichen Infrastruktur dieser Entwicklung folgen zu können.

Hier kann ich mit Stolz verkünden, wir hatten und haben bisher Ideen und wir hatten und haben die Mittel und Möglichkeiten, diese auch umzusetzen. Insofern agieren wir hier in Oberkrämer immer noch sehr erfolgreich. Bei uns ist vieles in Bewegung und wir können mit Optimismus ins kommende Jahr blicken.

Diesen Optimismus wünsche ich Ihnen allen. Lassen Sie sich auch zukünftig nicht vom medialen Rummel oder anderen Problemen vom Weg abbringen.

Ich wünsche allen ein erfolgreiches 2020, bleiben Sie vor allem gesund.

Für den Rest des Jahres wünsche ich Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit, ohne Hektik und einen ruhigen Jahreswechsel.

Ihr Bürgermeister
Peter Leys

Grußwort der Seniorenbeauftragten

Liebe Seniorinnen und Senioren,
für die bevorstehenden Feiertage möchte ich Ihnen herzliche Grüße übermitteln.

Das Jahr 2019 geht seinem Ende zu und wir blicken gerne auf eine erfolgreiche, gute kulturelle und soziale Arbeit in den einzelnen Seniorengruppen der Ortsteile zurück.

Durch das große Engagement und das Organisationstalent der einzelnen Seniorenbeauftragten konnten zahlreiche Senioren ein reichhaltiges Freizeitangebot nutzen. So war es vielen möglich, in der Gemeinschaft einige gesellige Stunden zu erleben. Es wurden etliche Veranstaltungen organisiert, die sie in stetiger Bewegung hielten.

Hier zwei Höhepunkte: Die zentrale Seniorenwoche im Juni und das Chortreffen der Seniorenchöre aus Oberhavel. Diese Veranstaltungen fanden auch in diesem Jahr regen Zuspruch. Ein weiterer Höhepunkt war auch in diesem Jahr das Plätzchenbacken der Senioren mit den Kindern der Kitas aus Oberkrämer. Es bereitete allen große Freude und viel Spaß. Es gelingt uns immer mehr gemeinsam mit den Senioren und den Kindern in den Kitas zu unternehmen. So wird auch das Vorlesen in den Kitas gut angenommen. Das Motto dieser Aktion heißt: „Oma liest vor“. Es klappt noch nicht überall, aber wir arbeiten daran.

Viele ehrenamtliche Helfer unterstützen uns dabei, ihnen möchte ich an dieser Stelle ein großes Dankeschön sagen.

Der Seniorenbeirat verspricht, dass wir uns auch in Zukunft, mit aller Kraft und Ideen, bei den gesellschaftlichen Veranstaltungen in den einzelnen Ortsteilen mit einbringen.

Für die Senioren im hohen Alter und gesundheitlichen Problemen haben wir auch in diesem Jahr ca. 125 Weihnachtspräsente angefertigt und übergeben.

Ein persönliches Grußschreiben mit guten Wünschen liegt jedem einzelnen Geschenk bei. Damit machen wir auch diesem Personenkreis viel Freude.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie die Weihnachtsfeiertage im Kreise der Familie erleben können.

Für das Jahr 2020 wünsche ich Ihnen viel Gesundheit, Wohlergehen und Zufriedenheit.

Ihre Seniorenbeauftragte
Kerstin Laatsch